

**AVA 26.01.2018**

**Einladung zur  
Informationsveranstaltung Breitbandversorgung  
am 29.01.2018 in Eichstegen**

Die Gemeinden Boms und Eichstegen laden die Bürgerinnen und Bürger der Ortslagen Hangen, Hirscheegg, Ragenreute, Reute, Eichstegen sowie der Ortslagen Haggenmoos, Litzelbach und Ziegelwerk der Gemeinde Boms zu einer Informationsveranstaltung über den geplanten FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ins Gebäude) ein. Die Verwaltungen, Vertreter des Zweckverbandes für Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und ein Vertreter des zukünftigen Netzbetreibers der NetCom BW werden bei der Veranstaltung ausführlich über den Ausbau, Anschlussverträge und das zukünftige Leistungsangebot informieren. Gleichzeitig sind auch die Bürger der weiteren Ortslagen der Gemeinde Eichstegen recht herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen. Diese findet am

**Montag den 29.01.2018 um 19:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus „Küfers Scheuerle“ in Eichstegen statt.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen zu dieser wichtigen Informationsveranstaltung.

Gemeinde Boms  
Peter Wetzell

Gemeinde Eichstegen  
Artur Rauch

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
MITTEILUNG vom Januar 2018**

**FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“  
Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“  
– Erstellung eines Managementplans –**

Die Staaten der Europäischen Union haben das europaweite Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, bestehend aus FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten, aufgebaut. Zur dauerhaften Sicherung der hier vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden Managementpläne erstellt. Im Regierungsbezirk Tübingen wird in diesem Jahr u. a. mit der Erstellung des Managementplans für das FFH- Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ und das Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“ begonnen.

Der Managementplan soll von Januar 2018 bis voraussichtlich Januar 2020 bearbeitet werden. In diesem Jahr erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten Lebensraumtypen und Arten. Auf dieser Grundlage werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Das Ergebnis der Planung wird voraussichtlich im Herbst 2020 in einem örtlichen

Beirat diskutiert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung.

Weitere Informationen zum Managementplan erhalten Sie in einer Informationsveranstaltung, die im Laufe der Projektzeit durchgeführt werden soll.

Das Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – des Regierungspräsidiums Tübingen trägt die Gesamtverantwortung für den Managementplan. Ansprechpartnerin ist Frau Sylvia Schaal (Tel.: 07071/757-5310). Ansprechpartner für den Bereich Wald ist beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 82 – Forstpolitik und forstliche Förderung – Herr Urs Hanke (Tel.: 07071/602-268).

Wir bitten Sie, die Planerstellung und die hierfür beauftragten Gutachter zu unterstützen. Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg können unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien> abgerufen werden (die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar).

### **Europäische Naturschutzrichtlinien**

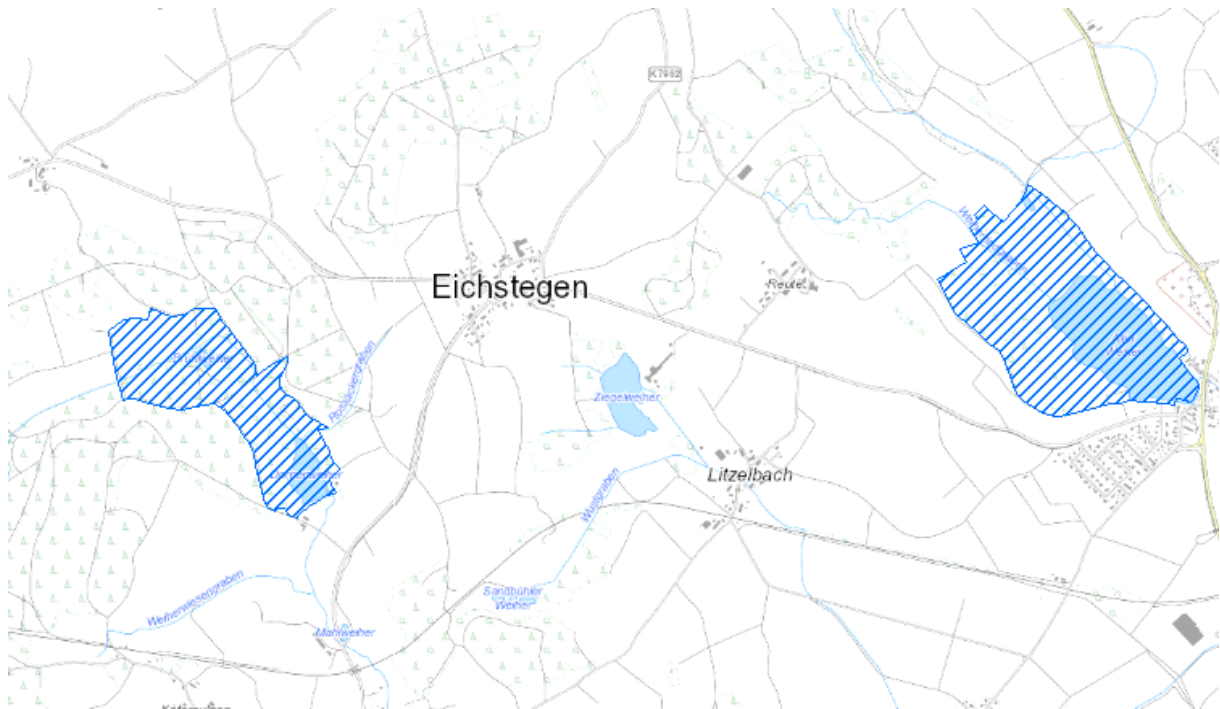
Die Verbreitung von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren aber auch ihre Gefährdung kennen keine politischen Grenzen. Der gemeinsame Schutz von Natur und Umwelt auf internationaler Ebene ist daher unbedingt notwendig. Die Staaten der Europäischen Union haben sich aus diesem Grund mit der Naturschutzkonzeption Natura 2000 die Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit die Bewahrung des Naturerbes in Europa für zukünftige Generationen zum Ziel gesetzt.

### **Natura 2000**

Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption auf Grundlage der EG-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992. Die EG-Vogelschutzrichtlinie sichert die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten der Mitgliedstaaten. Die FFH-Richtlinie schreibt ergänzend den Schutz von europaweit gefährdeten, natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor. Die Staaten der Europäischen Union haben sich damit die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt und den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete beschlossen. Nach Vorgaben der beiden Richtlinien muss jeder Mitgliedstaat daher Gebiete benennen, die für die langfristige Erhaltung von wildlebenden Vogelarten bzw. von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind. In Deutschland sind dafür die Bundesländer zuständig. Baden-Württemberg hat Ende 2007 seine Gebietsmeldungen an die EU abgeschlossen. Aktualisierungen bzgl. der Natura 2000-Gebiete erfolgen durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM).

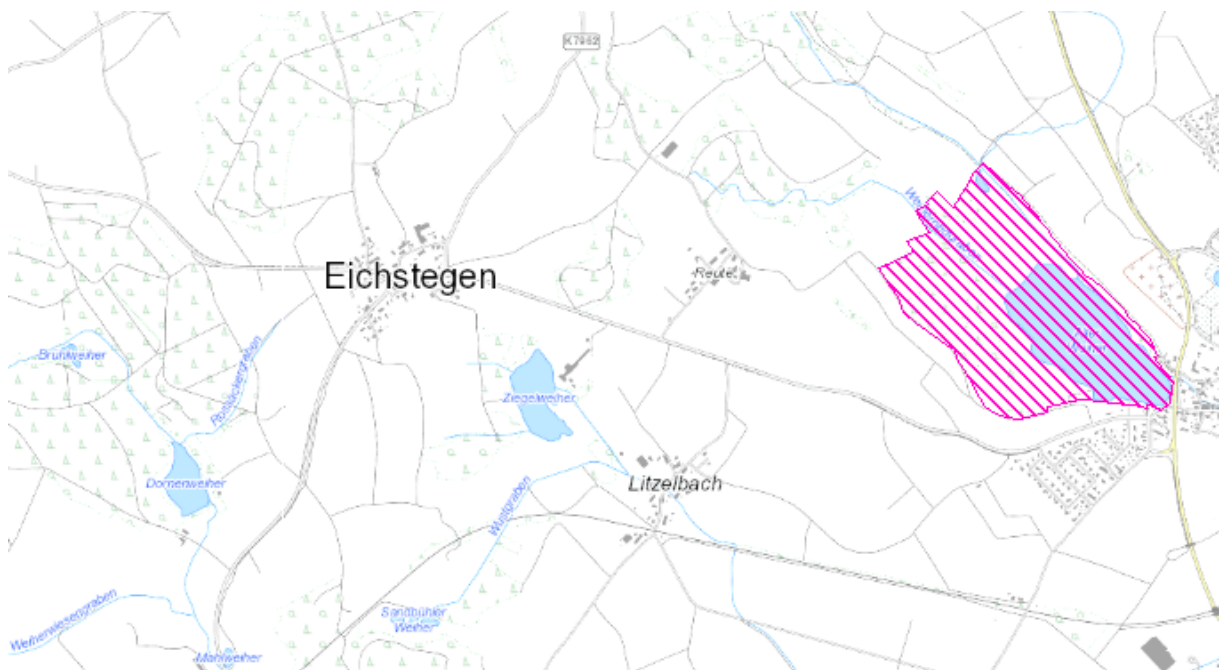
Gemeinde Eichstegen

**Weitere Informationen zum FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“**



**Übersicht FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“  
(Flächen Gemarkung Eichstegen/Altshausen/Hoßkirch)**

**Weitere Informationen zum Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzerreuter Seenplatte“**



**Übersicht Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“  
(Flächen Gemarkung Eichstegen/Altshausen)**

**Der „Eichstegener Zoo“ - Bürger- und Vereinsball**

## **am Freitag, 02. Februar 2018**

Am **02. Februar um 20:00** Uhr beginnt der „Eichstegener Zoo“ im Dorfgemeinschaftshaus „Küfers Scheuerle“ in Eichstegen. An alle Närrinnen und Narren in allen Orten der Gemeinde sowie den Gästen aus nah und fern ergeht hierzu herzliche Einladung, getreu dem Motto „Eichstegener Zoo“. Dazu treffen sich die Mitglieder der verschiedenen Vereine im Vorfeld, um den Saal wieder für den Faschingsball herzurichten: Am Dienstag, den 30.01.2018 um 19:00 Uhr zum Auslegen des Bodens und am Mittwoch, den 31.01.2017 um 19:00 Uhr zum Dekorieren des Saales. Wir danken allen Helferinnen und Helfern schon im Voraus.

Vereine und Verwaltung der Gemeinde Eichstegen